

Nr. **XIX.GP-NR**  
1905 **13**  
1995-09-21

## A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Lackner,

und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend gemeinsame Versteuerung mehrerer Pensionen

Der Gesetzgeber hat seinerzeit die Möglichkeit eröffnet, mehrere Pensionen durch eine Stelle auszuführen. In der vom Bundesministerium für Finanzen an jeden Haushalt zugestellten amtlichen Mitteilung "Das Steuerbuch 1994. Tips für Lohnsteuerzahlerinnen und Lohnsteuerzahler" steht auf S.75 ebenfalls, daß zur Vermeidung von Nachzahlungen bzw. auch von Vorauszahlungen bei Bezug von mehreren Pensionen ab 1994 eine verpflichtende gemeinsame Versteuerung vorgesehen ist.

Diese gesetzlich vorgesehene Regelung findet jedoch offenbar in vielen Fällen nicht ihren Niederschlag, wie zahlreiche mir vorgetragene Beschwerden von Seiten betroffener Bürgerinnen und Bürger beweisen. Auf meine diesbezügliche Anfrage bei der PVA der Arbeiter bzw. der Angestellten wurde mir mitgeteilt, daß eine gemeinsame Versteuerung von der Bereitschaft des ehemaligen Dienstgebers abhängig sei. Da gegen den Willen des ehemaligen Dienstgebers die gesetzlich vorgesehene Regelung offenbar nicht durchzuführen ist, könne seitens der PVA keine Zusage für eine Realisierung dieses Anliegens gegeben werden.

Diese Situation führt nun bei Steuerunkundigen zu großer Verunsicherung. Besonders werden dadurch seitens vieler Zweitpensionsbezieher die Nachzahlungsforderung bzw. Vorauszahlungsvorschreibung als Steuernachteil empfunden und lösen vielfach großen Unmut aus.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen die nachstehende

**Anfrage:**

1.  
Ist Ihnen die geschilderte Problematik bekannt ?
  
2.  
Liegt hier, wie aus der Servicebroschüre des Finanzministeriums 1994 hervorgeht, nicht eine gesetzliche Verpflichtung vor, mehrere Pensionen gemeinsam zu versteuern?
  
3.  
Welches sind die Gründe dafür, daß diese gesetzliche Regelung nicht allgemeingültig umgesetzt wird, also faktisch nicht wirksam ist?
  
4.  
Was gedenken Sie zu unternehmen bzw. haben Sie unternommen, um diese vom Gesetz her vorgesehene Verpflichtung zur gemeinsamen Versteuerung von Pensionen in der Praxis durchzusetzen?
  
5.  
Bis wann gedenken Sie, die vom Gesetz her vorgesehene gemeinsame Versteuerung mehrerer Pensionen durchzusetzen?